

Informationen aus der Gemeinde Bornhöved

Einwohnerversammlung und Gemeindevertreterversammlung

Am 23. November 2017 um 19:30 in der Mensa

Immer wieder ein großes Thema. Bornhöved hat einen starken Nachholbedarf an der Sanierung der eigenen Straßen. Die Straßen sind zum Teil seit langer Zeit nicht mehr saniert oder repariert worden und sehen dementsprechend aus. Der Bauausschuss bemüht sich, die Straßen, bei denen es sich lohnt, mit Reparaturmaßnahmen zu erhalten. Aber es ist wie ein Kampf gegen Windmühlenflügel, der Straßenzustand wird immer schlimmer und es muss grundsaniiert werden. Dieses wird aber immer teurer, auch für die Anlieger. Wir sehen es im Silgen Bahren. Seit längerer Zeit soll die Straße saniert werden, aber aufgrund der hohen Belastung der Anlieger kommen wir nicht weiter. Es gibt neue Möglichkeiten der Finanzierung. Wir werden Ihnen auf einer Einwohnerversammlung am 23. November diese Möglichkeiten vorstellen und versuchen die Vorteile und die Nachteile zu erarbeiten. Nach dieser Einwohnerversammlung wird gleich im Anschluss eine Gemeindevertreterversammlung stattfinden, in der die Beschlüsse über das weitere Verfahren beschlossen werden. Die Entscheidungen sind wichtig für unser ganzes Dorf. Deshalb ist es wichtig, dass möglichst viele Einwohner kommen, sich informieren und den anwesenden Gemeindevertretern auch ihr Meinungsbild übermitteln.

**Termin 23. November 2017 um 19:30 Uhr in der
Mensa der Sventanaschule.**

Dietrich Schwarz, Bürgermeister

Volkstrauertag Sonntag, 19. November 2017 Bornhöved

17:00 Uhr Gedenkfeier in der Kirche

mit Ansprachen des Pastors Reimer Kolbe und des Bürgermeisters Dietrich Schwarz.
Musikalische Begleitung durch Frau Yoo und dem Männergesangsverein.

Nach der Feier ist die Möglichkeit den Tag bei Kaffee und Plätzchen ausklingen zu lassen

Dietrich Schwarz, Bürgermeister

Amtsfeuerwehr Bornhöved Der Amtswehrführer

Einladung zum Grünkohl – Essen der Wehren des Amtes Bornhöved

**Termin: 24.11.2017
Ort: Gasthof Voß Schmalensee
Treffen: ab 19.00 Uhr
Essen: 19.30 Uhr
Kleidung: Zivil**

Ich hoffe auf rege Beteiligung und freue mich auf ein paar nette Stunden mit Euch und den Kameradinnen und den Kameraden der Wehren. Auch Ehrenmitglieder sind gerne gesehen.
Anmeldungen bis spätestens zum 18.11.2017 über die Wehrführer.

Michael Dahlke, Amtswehrführer

Amtsfeuerwehr Bornhöved Der Amtswehrführer

Einladung zum Ehrenmitglieder-Treffen

**der Wehren des Amtes Bornhöved am
18. November 2017 in Feuerwehrhaus Stocksee
Treffen um 14.30 Uhr**

Wir würden uns freuen, wenn Eure Ehrenmitglieder an diesem Termin teilnehmen würden.

Anmeldungen bis zum 11. November 2017 an den Wehrführer FF Stocksee.

Michael Dahlke, Amtswehrführer

Amtsfeuerwehr Bornhöved Der Amtswehrführer

**Einladung zur Wehrführerdienstbesprechung
am 27. November 2017 um 19.30 Uhr
im Feuerwehrhaus Bornhöved**

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichte
 - a. Amtswehrführer
 - b. Berichte Wehrführer
 - c. Fachwarte
3. Bericht Anwärter Ausbildung 2017
4. Information Zugführung 4. Bereitschaft 1. Zug und Zugführung 1. u. 2. Zug Amtwehr Bornhöved
5. Termine

Jahr 2018
Jahreshauptversammlungen
6. Verschiedenes
Teilnehmer: Wehrführer
Stellv. Wehrführer
Fachwarte
Jugendwarte
Schriftführer
Anwärter Ausbildung
Michael Dahlke, Amtswehrführer

IV. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Damsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 13.10.2010

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein sowie der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.09.2017 folgende IV. Nachtragssatzung erlassen:

I.

In § 11 - Meldepflichten - wird Absatz 4 wie folgt neu gefasst:

„(4) Die Gemeinde gibt Hundesteuermarken aus, die bei der Abmeldung des Hundes wieder abgegeben werden müssen. Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der Hundesteuermarke umherlaufen lassen. Hunde, die außerhalb der Wohnung oder des umfriedeten Grundbesitzes der Hundehalterin oder des Hundehalters ohne gültige Hundesteuermarke und unbeaufsichtigt angetroffen werden, können durch Beauftragte der Gemeinde eingefangen werden. Die Halterin oder der Halter des eingefangenen Hundes soll von dem Einfangen des Hundes in Kenntnis gesetzt werden.“

II.

Diese IV. Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.
Damsdorf, den 07.11.2017
(L.S.)

Jürgen Kaack, Bürgermeister

Achtung: Hier hat sich der Fehlerteufel eingeschlichen. Nachfolgend die aktuelle Fassung:

Satzung

über die Erhebung von Benutzungsgebühren im Rahmen der Offenen Ganztagschule der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil der Gemeinde Trappenkamp

Aufgrund der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung der Gemeinde Trappenkamp vom 06.07.2017 und 12.10.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Zielsetzung, Geltungsbereich und Rechtsform

- 1) Die Gemeinde Trappenkamp als Trägerin der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil betreibt die offene Ganztagschule als öffentliche Einrichtung.
- 2) Die Offene Ganztagschule der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil ermöglicht ihren Schülern und Schülerinnen, Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote ergänzend zum planmäßigen Unterricht an den Unterrichtstagen wahrzunehmen.
- 3) Die außerunterrichtlichen Angebote gelten als schulische Veranstaltungen.

§ 2

Teilnahme und Aufnahme

- 1) Die Teilnahme am Angebot der Offenen Ganztagschule ist freiwillig.
- 2) Die Anmeldung eines Kindes zur Offenen Ganztagschule nach § 3 Abs. 1 erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten und bindet für die Dauer eines Schuljahres.
- 3) Die Anmeldung berechtigt zum Kurswechsel nach Ablauf des Schulhalbjahres.
- 4) Die Abwesenheit / Krankheit des Kindes ist der Schule bis 8:30 Uhr des betreffenden Tages anzuzeigen.
- 5) Die Aufnahme eines Kindes ist durch die Mindestteilnehmerzahl eines Angebotes und die Zahl der verfügbaren Plätze begrenzt.
- 6) Ein Anspruch auf Aufnahme in ein bestimmtes Kursangebot besteht nicht.
- 7) Schülerinnen und Schüler können von der Schulleitung aus pädagogischen Gründen voll umfänglich oder zu einzelnen Kursen zur Teilnahme an der OGS verpflichtet werden. In diesen Fällen wird von den Eltern kein Beitrag erhoben.

§ 3

Kursangebote, Öffnungszeiten, Mittagessen

- 1) Die Offene Ganztagschule der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil bietet montags bis freitags unterrichts-ergänzend an:
–Kursangebote -
- 5 Tage - Mo - Frei 11:30 Uhr bis 14:30 Uhr
- 2) Inhalt, Beginn, Dauer und Voraussetzungen der Betreuungsangebote werden jeweils zu Beginn des Schuljahres schulintern und auf der Homepage der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil bekannt gemacht.
- 3) Das Kurs- und Betreuungsangebot endet grundsätzlich – wenn nicht anders geregelt - um 14:30 Uhr.

- 4) Ein warmes Mittagessen wird montags bis freitags von 11:45 Uhr - 13:30 Uhr zum Tagespreis der Mensa angeboten.

§ 4 Gebühren

- 1) Für die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote wird zur teilweisen Deckung der Kosten eine Benutzungsgebühr nach dieser Satzung erhoben.
- 2) Die Erziehungsberechtigten sind zur Zahlung der Benutzungsgebühr verpflichtet. Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 5

Höhe der Benutzungsgebühren und Fälligkeit

- 1) Für die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil wird eine Benutzungsgebühr erhoben in Höhe von Kosten für die Kursangebote Montag - Freitag ab 12:30 Uhr Gebühr / Kurstag pauschal 12 €/ Monat
Die Monate Juli und August sind beitragsfrei.
Die Anmeldung von Geschwisterkindern führt zu einer jeweiligen Beitragsermäßigung von 50 %.
Im Bedarfsfall kann ein Antrag auf Kostenübernahme an den Träger der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil gestellt werden.
- 2) Die Benutzungsgebühr ist monatlich im Voraus spätestens bis zum 3. ten eines jeden Monats zu entrichten.
- 3) Die Zahlungspflicht bleibt auch dann bestehen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler krankheitsbedingt oder aus sonstigen Gründen (Feiertage, bewegliche Ferientage u.ä.) die Offene Ganztagschule nicht besucht.
- 4) Die Pflicht zur Zahlung der Benutzungsgebühr entsteht mit der Anmeldung nach § 2 Abs. 2 dieser Satzung.
- 5) Bei einigen Kursen können Zusatzkosten entstehen, die mit dem gültigen Kursplan bekannt gemacht werden.

§ 6

Abmeldung und Kündigung

- 1) Die Abmeldung des Kindes erfolgt automatisch mit Ablauf des angemeldeten Schuljahres.
- 2) Verstöße gegen die Schulordnung und das pädagogische Betreuungskonzept können zum Ausschluss des Schülers/der Schülerin führen.
- 3) In besonderen Fällen oder aus wichtigen Gründen kann das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von 3 Wochen zum Monatsende beendet werden – die Entscheidung trifft die Schule im Einvernehmen mit der Koordinierungskraft.
- 4) Wird die Benutzungsgebühr nicht gezahlt, kommt ein Betreuungsverhältnis in der Regel nicht zustande.
- 5) Wird die Benutzungsgebühr nach § 5 Abs.2 über einen Zeitraum von 2 Monaten unbegründet nicht gezahlt, ist der Schülert Träger zur fristlosen Kündigung des Betreuungsverhältnisses berechtigt.

§ 7

Verantwortung

- 1) Die Betreuungsangebote werden unter
 - a. der pädagogischen Verantwortung der Schule und der Koordinierungskraft und
 - b. der organisatorischen Verantwortung des Schulträgers durchgeführt. Die Offene Ganztagschule ist Teil des schulischen Konzepts mit entsprechendem Versicherungsschutz. Sie unterliegt der Schulordnung.
- 2) Die Beaufsichtigung kann gem. § 17 (3) i. V.m. § 33 (3) Schulgesetz von der Schulleitung und dem Schulträger auf vom Schulträger angestellte sonstige Personen (Koordinierungskraft/externe Anbieter) übertragen werden.
- 3) Die Schulleitung und die Koordinierungskraft sind gegenüber den Betreuungskräften gemäß der Schulordnung weisungsberechtigt.
- 4) Das Verlassen des Schulgeländes ist während des Betriebs der Offenen Ganztagschule für die teilnehmenden Schüler und Schülerinnen nicht erlaubt. Das gilt nicht für Kursangebote, die außerhalb des Schulgeländes stattfinden.

§ 8

Datenverarbeitung

- 1) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen ist die Verwendung der Daten aus dem Melderegister und dem Datenbestand der Schule zulässig.
- 2) Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Veranlagung der Gebühren für die Nutzung der kostenpflichtigen Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule.

§ 9

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.08.2017 in Kraft.
Trappenkamp, den 13. Oktober 2017
(Siegel)

**gez. Harald Krille, Bürgermeister
Gemeinde Trappenkamp**

IV. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Trappenkamp über die Erhebung von Straßenreinigungsge- bühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 14.12.2007

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, wird nach

Amtliche Bekanntmachungen

Fortsetzung von Seite 2

Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.10.2017 folgende IV. Nachtragssatzung erlassen:

I.

Der § 6 Absatz 2 und 3 erhält folgende Fassung:

2. Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Benutzungsgebühr mit Beginn des auf die Änderung folgenden Kalendermonats.
3. Wird die Reinigung länger als einen Monat aus Gründen, die die Gemeinde Trappenkamp zu vertreten hat, eingestellt, so wird die Gebühr für jeweils volle Kalendermonate (= 1/12 der festgesetzten Jahresgebühr) auf Antrag erstattet. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Wegfall der Reinigungsunterbrechung zu stellen. Dies gilt nicht in den Fällen, in denen die Unterbrechung witterungsbedingt ist. Falls die Reinigung aus Gründen, die die Gemeinde Trappenkamp zu vertreten hat, für weniger als einen Monat eingestellt wird, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.

II.

Diese IV. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Trappenkamp, den 06.11.2017
(L.S.)

Harald Krille, Bürgermeister

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

24. Sitzung des Koordinierungsausschusses der Gemeinde Bornhöved Montag, 27.11.2017 um 19:30 Uhr Altes Amt, Lindenstraße 5, 24619 Bornhöved

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2017
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Mitglieder
6. Einwohnerfragezeit (Teil I)
7. Information zur Tagesordnung der Gemeindevertretung am 14.12.2017
8. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses

gez. Dietrich Schwarz, Vorsitzender

Volkstrauertag in Schmalensee

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schmalensee, die öffentliche Kranzniederlegung am Volkstrauertag durch die Freiwillige Feuerwehr Schmalensee findet

am Sonnabend, 18.11.2015, um 19 Uhr

am Gefallenendenkmal in der Dorfstraße statt. Im Anschluss findet im Gasthof Voß eine kurze Andacht statt. Anschließend möchten wir mit Ihnen bei warmen Getränken weitere Gedanken austauschen. Wir bitten Sie um ihre rege Teilnahme an diesem Gedenken für alle Opfer von Krieg und Gewalt, Verfolgung, Flucht und Vertreibung. (Sammeln der Feuerwehr gemäß Weisung Wehrführung.)

gez. Sönke Siebke **gez. Peter van het Loo**
Bürgermeister **Gemeindeführer**
gez. Christian Detlof
Ausschussvorsitzender

Seniorenweihnachtsfeier in Schmalensee

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Schmalensee, unsere diesjährige vorweihnachtliche Kaffeetafel findet am **Mittwoch, dem 6. Dezember 2017, um 15 Uhr auf dem Gemeindesaal** statt.

Die Gemeinde Schmalensee lädt Sie herzlich dazu ein. Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme im Zuge der persönlichen Einladung, welche Ihnen zuvor noch überbracht wird. Freiwillige Helfer und Kuchenspender werden gebeten, sich bei Susan Buchholz (Tel.: 04323/7443) oder Christian Detlof (0170/5520584) zu melden.

Wir freuen uns auf die Schmalenseer Kinder, die unsere Seniorenweihnachtsfeier mit Liedern und Gedichten bereichern wollen, einen Besuch durch Pastorin Ulrike Egner und eine

Wiederholung der im letzten Jahr gut angekommenen Bingo-Runde.

gez. Sönke Siebke
Bürgermeister

gez. Christian Detlof
Ausschussvorsitzender

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

4. Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Tarbek Mittwoch, 22.11.2017 um 20:00 Uhr Feuerwehrhaus, 24619 Tarbek

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 11.02.2016
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Finanzbericht III. Quartal 2017 inkl. über- bzw. außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen
6. Prüfung des Jahresabschlusses 2011
7. Beratung über die Errichtung eines Kinderspielplatzes
8. Haushalt 2017
9. Einwohnerfragezeit
10. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses

gez. Jörg Blanke, Vorsitzender

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

4. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Gemeinschaftspflege, Jugend und Sport der Gemeinde Gönnebek Mittwoch, 29.11.2017 um 19:30 Uhr Uns Dörphuus, Rotbüschenkamp, 24610 Gönnebek

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 16.11.2016
4. Beratung zur Seniorenweihnachtsfeier 08.12.2017
5. Beratung zur Familienweihnachtsfeier 09.12.2017
6. Jahresplan 2018
7. Einwohnerfragezeit
8. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses

gez. Torsten Schröder, Vorsitzender

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

9. Sitzung des Finanzausschusses des Amtes Bornhöved Montag, 20.11.2017 um 19:30 Uhr Panoramazimmer Bürgerhaus, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 02.11.2017
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Prüfung des Jahresabschlusses 2011
6. Einwohnerfragezeit
7. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses

gez. Dr. Arne Albertsen, Vorsitzender

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

25. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bornhöved Donnerstag, 23.11.2017 um 19:30 Uhr Aula der Sventana-Schule Bornhöved, Jahnweg 6, 24619 Bornhöved

Tagesordnung:

Vorab findet um 19.30 Uhr eine Einwohnerversammlung statt und im Anschluss beginnt dann die Sitzung der Gemeindevertretung.

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2017
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragezeit (Teil 1)
6. Anfragen und Anträge der Mitglieder
7. Stellungnahme zum Bericht über die Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2008-2015 hier: Gemeinde Bornhöved - öffentlicher Teil
8. Grundsatzberatung über die künftige Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen
9. Satzung über die Abweichung von Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Bornhöved für die Straße "Silgen Bargaen"
10. Wiederherstellung der Wasserführung an der Einleitungsstelle am Campingplatz
11. Einwohnerfragezeit (Teil 2)

Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.

12. Stellungnahme zum Bericht über die Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2008-2015 hier: Gemeinde Bornhöved - nichtöffentlicher Teil

öffentlich

13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Dietrich Schwarz, Bürgermeister

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

7. Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Stocksee Mittwoch, 22.11.2017 um 19:30 Uhr Alte Schule Stocksee, Am Dorfplatz 4, 24326 Stocksee

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
 2. Beschlüsse zur Tagesordnung
 3. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
 4. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2016
 5. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
 6. Prüfung des Jahresabschlusses 2011
- Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.**
7. Erlass einer Satzung der Gemeinde Stocksee über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung

öffentlich

8. Finanzbericht III. Quartal 2017 inkl. über- bzw. außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen
9. Vorbereitung Haushalt 2018
10. Einwohnerfragezeit
11. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses
12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Sabine Klingler, Vorsitzende

Volkstrauertag in Stocksee

Einladung zur Gedenkfeier der Gemeinde Stocksee aus Anlass des Volkstrauertages am

**Sonntag, 19. 11. 2017, um 11:30 Uhr
am Ehrenmal im Waldweg.**

Gemeinsam mit den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr und mit musikalischer Begleitung durch die Mitglieder des Posanenchores wollen wir zum Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft am Ehrenmal einen Kranz niederlegen und unserer Toten gedenken.

Zum Abschluss bitten wir um eine Spende zur Unterstützung der gemeinnützigen Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge.

**Dierk Jansen, Bürgermeister
Markus Schröder, Gemeindeführer**